

# Soziale Einrichtungen in der Hauptstadt der Süd-Sung (1127—1279)

Von Liu Mau-Tsai  
(Hamburg)

Seitdem die Süd-Sung notgedrungen im Jahr 1129 in ihrer neuen Hauptstadt Lin-an, heute Hang-chou, regieren mußten, standen sie nach wie vor unter dem Druck der Jurchen. Gerade wegen der außenpolitischen und militärischen Schwäche waren sie gezwungen, den sozialen Frieden als ihre dringendste Aufgabe zu betrachten. Sie mußten sich in verstärktem Maße mit dem Wohl des Volkes befassen, wollten sie weiter an der Macht bleiben. Sie konnten sich keine Unruhe im Reiche erlauben.

Auf dem Lande war die Situation verheerend. Das Privatbesitzrecht des Bodens wurde zwar bereits zur Zeit der Nord-Sung endgültig geregelt<sup>1</sup>, aber die meisten Bauern konnten keinen Nutzen daraus ziehen. Im Gegenteil, sie waren infolge der äußerst schweren Last der Steuern und Dienstleistungen so verschuldet und verarmt, daß sie ihre eigenen Äcker einfach aufgaben und flüchteten oder sie verkauften, um Pächter zu werden. So konnten die Großgrundbesitzer und Großkaufleute, die den neuen Machtfaktor des Bürgertums bildeten und oft in Personalunion waren, den Besitz an Grund und Boden ansammeln und ihn durch ihre Manipulationen vergrößern<sup>2</sup>. EBERHARD spricht von der größten Ballung des Grundbesitzes im 11. Jh., die es bisher in China gegeben hatte<sup>3</sup>. Durch die wucherische Pacht gerieten die Pächter immer mehr in die Abhängigkeit der Grundherren, bis sie schließlich aus Verzweiflung die Flucht ergriffen. Hinzu kamen noch Kriegseinwirkungen und Naturkatastrophen, unter denen die Bauern am schwersten litten. Nach einer Statistik wurde China während der beiden Sung-Perioden insgesamt 874mal von Überschwemmung, Dürre, Sturm, Heuschreckenplage, Hungersnot, Erdbeben und Seuche großen Ausmaßes heimgesucht<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Die Besitzer von Grund und Boden wurden als *chu-hu* [25], d. h. „einheimische Haushalte“ erfaßt und nach der Größe des Besitzes in fünf Klassen eingestuft. Die besitzlosen Pächter gehörten zu *k'o-hu* [26], „fremde Haushalte“. Siehe KARŌ Shigeshi, *Shina keizaishi kōshō* II, 326 ff und 342 f; ARJ 5—317a f.

<sup>2</sup> LI Chien-nung [27], *Sung-yüan-ming ching-chi-shih kao* [28], Peking 1957, 185.

<sup>3</sup> *Chinas Geschichte*, Bern 1948, 239.

<sup>4</sup> TENG Yün-t'ê [29], *Chung-kuo chiu-huang shih* [30], Peking 1958, 15.

So entstand das sogenannte „umherziehende Volk“, d. h. Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen mußten. Zu ihnen gehörten auch diejenigen, die mit dem Kaiserhof nach dem Süden geflüchtet waren. Die Zahl der Flüchtlinge betrug oft einige hunderttausend. Im Jahr 1164 kamen z. B. wegen einer Überschwemmung über einhunderttausend Flüchtlinge in die Küstenprovinzen Kiangsu und Chékiang<sup>5</sup>. Die Regierung wußte genau, wie leicht die Flüchtlinge Banditen oder Rebellen werden könnten. So machte sie das Flüchtlingsproblem zum Hauptgegenstand ihrer Sozialpolitik.

In den Städten, vor allem in der neuen Hauptstadt, die von den Süd-Sung mit *hsing-tsai*, von Marco Polo mit Quinsai wiedergegeben, d. h. „provisorische Residenz“, bezeichnet wurde, herrschte ein beispiellos pulsierendes Leben<sup>6</sup>. Vier zeitgenössische Werke<sup>7</sup> geben uns ein anschauliches Bild von der Geschäftigkeit in Lin-an. Der Aufschwung des städtischen Lebens entstand durch den Handel, der seit jeher eine Domäne des Südens war und durch die Verlagerung der politischen Macht dorthin und durch die gleichzeitige Ballung der Menschenmenge die höchste Blüte erlebte. Die früher des Nachts geschlossenen Stadttore öffneten sich. Das nächtliche Ausgehverbot wurde aufgehoben. Die Handels- und Gewerbefreiheit fand Anerkennung, und die Händler und Handwerker brauchten sich nicht mehr in eigens für sie bestimmten Vierteln niederzulassen. Die jahreszeitlichen Feste und sonstigen Vergnügungen, die bisher fast nur den Aristokraten vorbehalten geblieben waren, wurden nunmehr auch dem Volke zugänglich. Unzählige Vergnügungstätten schossen wie Pilze aus dem Boden. Vielerlei volkstümliche Darbietungen wurden in den 17 Vergnügungsvierteln, *wa-tzu*<sup>[1]</sup> genannt, geboten. Ihre Textbücher, die in der Umgangssprache geschrieben waren, trugen viel zur Verbreitung der Volksliteratur bei. Man schrieb Novellen in volkssprachlicher Prosa<sup>8</sup>, und die volkstümliche *Tz'u*-Dichtung entfaltete sich zu ihrer vollen Blüte.

Die oben skizzierten Faktoren kennzeichnen die neu erlangte Geltung des Bürgertums, insbesondere des kaufmännischen Standes, der auch politisch seinen Einfluß auszuüben begann. Angesichts dieser Erhöhung der sozialen Stellung des Bürgertums konnte die Regierung nicht umhin, für das Wohl der Bevölkerung Sorge zu tragen.

Andererseits bewirkte der Flüchtlingsstrom in den Städten die Steigerung der Preise, und das Leben der minderbemittelten Städter, die ohnehin schon unter der Inflation litten, wurde erheblich erschwert. Auch Seuche brach

<sup>5</sup> *Wen-hsien t'ung-k'ao*, Shanghai 1901, 26, 7a.

<sup>6</sup> EICHORN, W., *Kulturgeschichte Chinas*, Stuttgart 1964, 213—224; GERNET, J., *La vie quotidienne en Chine à la veille de l'invasion mongole 1250—1276*, Paris 1959, 64 f.; SAEKI Tomi [31], *Sō no shinbunka* [32] (6. Band der Serie Tōyō no rekishi), Tokyo 1967, 385 ff.; NABA Toshisada [33] in TBT 176 f.

<sup>7</sup> Es sind „Hsi-hu-lao-jen fan-sheng-lu“, „Meng-liang-lu“, „Tu-ch'eng chi-sheng“ und „Wu-lin chiu-shih“ in *Tung-Ching meng-hua-lu*, Shanghai 1956.

<sup>8</sup> FRANKE, H., *Sinologie*, Bern 1953, 171.

durch die Flüchtlinge aus<sup>9</sup>. Wie dynamisch die Einwohnerzahl in Lin-an stieg, zeigt die Tatsache, daß dort in der ersten Hälfte des 12. Jhs. nur ca. 200 000<sup>10</sup> und Ende des 13. Jhs., vor dem Einfall der Mongolen, nach dem *Meng-liang-lu*<sup>11</sup> schon 1,1 Millionen Menschen lebten. Marco Polo sprach von 1,6 Millionen Familien<sup>12</sup>, was stark übertrieben ist. Katō Shigeshi<sup>13</sup> setzt sich mit den abweichenden Angaben verschiedener zeitgenössischer Berichte auseinander und hält 1,5 Millionen Personen für angebracht. Dieser dynamische Zuwachs bezeugt die ungeheure Entwicklung der neuen Hauptstadt und deutet zugleich auf die Dringlichkeit der Lösung der sozialen Probleme hin.

Ein nicht minder wichtiges Motiv für das Wohlwollen der Regierung war die überlieferte, universalistische Weltanschauung. Danach zeigt der Himmel seinen Unwillen gegen einen Kaiser, der das himmlische Mandat schlecht ausgeführt hat, durch ungewöhnliche Naturerscheinungen. Der Kaiser muß diese als Warnsignale ansehen und über seine Fehler nachdenken. Er legt sich eine bescheidenere Lebensführung auf und übt vor allem Wohltaten aus, um dadurch eine Wende herbeizuführen<sup>14</sup>. Nun verstehen wir auch, warum der Kaiserhof der Süd-Sung bei einer Reihe von Naturerscheinungen so großzügig die staatlichen Getreidespeicher öffnete.

Wir dürfen nun die Objekte der sozialen Fürsorge in zwei Kategorien teilen, nämlich Flüchtlinge und Arme, zwei Hauptgruppen, die seit jeher die chinesische Regierung aller Zeiten beschäftigten.

Um das Auftauchen von Flüchtlingen und die Ballung des Grundbesitzes zu verhindern, hatten schon die Nord-Sung sich vergeblich bemüht. Ihr wiederholter Versuch, durch neue Erfassung der Äcker<sup>15</sup> dem Abwälzen der Steuern der Großgrundbesitzer auf arme Pächter Einhalt zu gebieten und somit eine gerechte Steuererhebung zu erreichen, scheiterte an der Korruptheit der Beamten und der geschickten Hintertreibung der Interessengruppen. Infolge dieser Mißstände bei der Landvermessung hatte eine noch stärkere Landflucht eingesetzt<sup>16</sup>. Auch WANG An-shih's neue Maßnahmen, armen Bauern billigen Kredit zu gewähren, konnten sich aus den gleichen Gründen nicht durchsetzen<sup>17</sup>.

---

<sup>9</sup> Su Shih, „Fu-cheng-kung shen-tao pei-ming“, *Su Tung-p'o ch'üan-chi*, Shanghai 1936, I, 436.

<sup>10</sup> GERNET, op. cit., 30.

<sup>11</sup> S. 269.

<sup>12</sup> MOULE/PELLIOT, *Marco Polo*, London 1938, 339.

<sup>13</sup> Op. cit. II, 404—420; siehe auch SAEKI Tomi, op. cit. 267.

<sup>14</sup> LIU Guan-Ying (= LIU Mau-Tsai), „Die ungewöhnlichen Naturerscheinungen in den T'ang-Annalen und ihre Deutung“, in *Symbolon* Bd. 2, Basel 1961, 32—40.

<sup>15</sup> Das *Fang-l'ien-fa*<sup>[34]</sup> wurde zur Zeit des Jen-tsung (1023—1063) eingeführt und von Wang An-shih (1021—1086) aufgegriffen. *Sung-shih*, I-wen-Ed., 174, 1a ff; LI Chien-nung, op. cit. 244 ff; FRANKE, O., *Geschichte* IV, 374 und 376; SUTŌ Yoshiyuki<sup>[35]</sup>, *Chūgoku tochi seidoshi kenkyū*<sup>[36]</sup>, Tokyo 1954, 429—509; ARJ 4—419 a.

<sup>16</sup> EICHHORN, op. cit. 204.

<sup>17</sup> FRANKE, O., op. cit. IV, 373 f; EICHHORN, op. cit. 209 f.

So blieb den Nord-Sung nichts anderes übrig, als jeweils nur provisorische Anordnungen zu treffen, nachdem der Flüchtlingsstrom bereits entstanden war. Auf die Vorschläge von Fu Pi<sup>[2]</sup> (1004—1083) hin machte man die Flüchtlinge größtenteils zu Soldaten; dies drückte jedoch das Niveau der Soldaten herab und belastete die Staatskasse erheblich. Überdies wurde die Bevölkerung nach ihren Besitzverhältnissen in fünf Klassen aufgeteilt; je nach ihrer Einstufung mußte sie den Flüchtlingen eine bestimmte Menge Reis und 1—5 Wohnräume zur Verfügung stellen. Auch Tempel und Berghöhlen dienten als Notunterkunft. Ferner wurden Baumaterial, Felder und Saatgüter verteilt<sup>18</sup>.

Die Süd-Sung bemühten sich ebenfalls, die Mißstände auf dem Lande, die arme Bauern zu Flüchtlingen machten, zu beseitigen. Auch sie versuchten seit 1142 vergeblich, die Feldgrenzen durch das Gesetz *ching-chieh-fa*<sup>[3]</sup> neu zu vermessen und somit die Machenschaften der Großgrundbesitzer, zu denen Großkaufleute und hohe Beamte gehörten, zu vereiteln<sup>19</sup>. Als Ende der Süd-Sung die Ballung des Grundbesitzes und die Steuerhinterziehung und -abwälzung überhandnahmen und die Deckung der Kriegsausgaben in Frage gestellt war, versuchte die Regierung seit dem Jahr 1263 durch „das Gesetz der Staatsfelder“<sup>[4]</sup>, den Besitz an Grund und Boden zu beschränken. Dabei durften Beamte je nach ihrem Rang und Zivilpersonen nach dem niedrigsten Beamtenrang eine bestimmte Landfläche besitzen. Besaßen sie mehr als die ihnen zugewilligte Landfläche, so mußten sie ein Drittel davon an den Staat zwangsverkaufen. Doch auch dieses wohlgemeinte System, das nur in einigen Bezirken um Lin-an durchgeführt werden konnte, wurde durch die Unregelmäßigkeiten der ausführenden Beamten unterhöhlt, und die kleinen und kleinsten Bauern wurden wieder die Hauptleidtragenden<sup>20</sup>.

Nach dem Scheitern der vorbeugenden Maßnahmen wurde nun die Fürsorge der Flüchtlinge die akute soziale Aktion der Süd-Sung. Sie versorgten sie mit Nahrung, Kleidung, Notunterkunft und Medikamenten und beerdigten ihre Toten<sup>21</sup>. Diese Betreuung leitete eine Reihe von sozialen Maßnahmen und Einrichtungen in der neu entstandenen Hauptstadt Lin-an ein.

Die reichen Bürger beanspruchten seit eh und je aus Prestigegründen die amtliche Hilfe nicht. In der Not halfen sie ihren Sippenangehörigen selbst. Die Gelehrten der Nord-Sung gründeten z. B. Ende des 11. Jhs. erstmalig den Heimatbund, *hsiang-yüeh*<sup>[5]</sup>, dessen Mitglieder sich verpflichteten, bei Nöten sich gegenseitig materiell zu unterstützen. Der berühmte Philosoph Chu Hsi (1130—1200) der Süd-Sung übernahm dann diese Idee und revidierte sie<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> *Wen-hsien t'ung-k'ao* 26, 3 b.

<sup>19</sup> *Sung-shih*, 173, 18a ff; Li Chien-nung, op. cit. 247 ff; ARJ 4—419a.

<sup>20</sup> *Sung-shih*, 173, 41a ff; Surō Yoshiyuki, op. cit. 594 f.

<sup>21</sup> *Sung-shih*, 178, 23a; *Sung-hui-yao chi-kao*, Peking 1957, 5868b.

<sup>22</sup> TRD 2—247a f.

So beschränkte sich die Sozialpolitik fast ausschließlich auf die Fürsorge der Armen. Marco Polo lobte den Kaiser der Süd-Sung, der im Jahre 1269 regierte, daß dieser viel Gutes für arme Leute getan habe<sup>23</sup>. Die Hilfsbedürftigen lassen sich in fünf Gruppen gliedern, die die fünf Konstanten der Wohlfahrt der Süd-Sung ausmachen: Arme, Alte, Kleinkinder, Kranke und Tote. Für jede der fünf Gruppen gab es entsprechende staatliche Einrichtungen, gesondert oder kombiniert<sup>24</sup>.

Der Reis war das wichtigste Nahrungsmittel zur Linderung der Not. Bei Mißernte und Hungersnot, bei Überschwemmung und Dürre errichtete die Regierung Ausgabestellen, die Reis unentgeltlich oder nur zu einem angemessenen Preis austeilten<sup>25</sup>. Außerdem wurden in Tempeln und Klöstern für Notleidende amtliche Brei-Verteilungsstellen eröffnet<sup>25a</sup>. Auch bei Großbränden wurden Reis und Geld nach der Kopfzahl der betroffenen Familien ausgegeben<sup>26</sup>. Bei Verteuerung des Reises in den ungünstigen Jahreszeiten verkaufte ihn die Regierung billig an die arme Bevölkerung. Man durfte allerdings pro Kopf nur bis zu einer bestimmten Menge kaufen. Diejenigen, die keinen Reis kaufen konnten, erhielten ihn vor allem in den Wintermonaten umsonst<sup>27</sup>.

Der Reis, der vom Staat in großen Mengen ausgegeben wurde, stammte aus folgenden staatlichen Speichern, die für bestimmte Zwecke errichtet wurden:

1. Der wichtigste war der „Preisregulierungsspeicher“ (*Ch'ang-p'ing ts'ang*<sup>[6]</sup>), dessen Ursprung im Jahr 54 v. Chr. lag. Wie der Name besagt, kaufte die Regierung im Herbst oder bei einer guten Ernte Reis oder Hirse von den Bauern zu erhöhten Preisen auf, um einen durch das Überangebot verursachten Preissturz zu verhindern. Wenn das Getreide im Frühjahr oder bei einer Mißernte knapp wurde, verkaufte sie es billiger. Nach Bedarf wurde es auch armen Familien gegen einen geringen Aufschlag bei der Rückgabe ausgeliehen. Die höchste Menge betrug pro Familie 5 Scheffel. Bei Hungersnöten wurde es auch an Notleidende verteilt<sup>28</sup>.
2. Ein anderer Speicher hieß „Wohlfahrtsspeicher“ (*I ts'ang*<sup>[7]</sup>), der erstmalig im Jahr 585 errichtet wurde. Ein Zehntel oder ein Zwanzigstel der Grundsteuer wurde zusätzlich erhoben und diesem Speicher zugeführt. Außerdem ließ die Regierung gegen Belohnung die Gentry und die Großkauf-

<sup>23</sup> MOULE/PELLIOT, op. cit. 310. Es war Tu-tsung (1265—1274).

<sup>24</sup> KATŌ Shigeshi, op. cit. II, 238.

<sup>25</sup> MLL 293; *Sung-shih* 176, 13b f, 29a und 178, 23a f.

<sup>25a</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 6328a.

<sup>26</sup> MLL 293; *Sung-hui-yao chi-kao* 5829b und 5832b.

<sup>27</sup> *Sung-shih* 178, 23b ff; *Yung-lo ta-tien*, Chung-hua-Ed., 1960, 7513, 15b f; TRD 4—378c f.

<sup>28</sup> *Sung-shih* 176, 13b ff und 178, 23a; TRD 4—378c f; DUBS, H. H., „Wang Mang and his Economic Reforms“, TP (1940) 258.

leute Reis für den Speicher spenden. Der Reis wurde bei Mißernten und Naturkatastrophen kostenlos verteilt und in normalen Zeiten gegen Zinsen ausgeliehen<sup>29</sup>.

3. Als in den letzten 60 Regierungsjahren der Süd-Sung die obigen beiden Speicher verfallen waren, errichtete man als Ersatz dafür den „Aufkaufspeicher“ (*P'ing-ti ts'ang*<sup>[8]</sup>)<sup>30</sup>.
4. Der „Speicher zum Wohl des Volkes“ (*Hui-min ts'ang*<sup>[9]</sup>) wurde parallel zu den „Preisregulierungs- und Wohlfahrtsspeichern“ errichtet. Dort wurde Hirse aufgespeichert, die als Ersatz für die diversen in Geld zu leistenden Steuern<sup>31</sup> eingenommen wurde. Bei Mißernten verkaufte man armen Städtern das Getreide zu niedrigen Preisen. Jeder durfte bis zu fünf Scheffeln kaufen<sup>32</sup>.
5. Schließlich gab es seit 1195 noch den „Allgemein beglückenden Speicher“ (*Kuang-hui ts'ang*<sup>[10]</sup>), der die Pacht aus den beschlagnahmten herrenlosen Feldern lagerte. Das Getreide wurde in den Wintermonaten an Bedürftige verteilt. Im 10. Monat wurden berechnete Empfänger amtlich ermittelt. Vom 11. bis zum 2. Monat des nächsten Jahres erhielt dann jeder Erwachsene alle drei Tage ein Zehntel Scheffel Getreide, und Kinder die Hälfte<sup>33</sup>.

Zu den irregulären Einnahmequellen der sozialen Getreidespeicher gehörten der Erlös aus der Verleihung von funktionslosen Ehrentiteln und die Einnahme aus dem Verkauf von Zulassungsscheinen für Mönchsweihe. Seit 1131 suchten Naturkatastrophen Jahr für Jahr das Reich heim. Die Besoldung der Soldaten mit Naturalien wurde immer schwieriger, die Fürsorge der Armen fand kein Ende, das aufgespeicherte Getreide aber nahm rascher ab. Nun begann der Kaiserhof, mit Ehrentiteln und sonstigen Belohnungen die reichen Leute zu bewegen, ihr gehortetes Getreide zu spenden bzw. zu amtlich festgesetzten Preisen zu verkaufen. Die Ehrentitel richteten sich nach der Getreidemenge. Wer z. B. 30 000 Scheffel und mehr abgab, erhielt den Titel: „Palasttor schützender und Gerechtigkeit fördernder Heerführer“ (*Shou-ch'üeh chin-i hsiao-wei*). Im Jahr 1261 sollen die Belohnungen erheblich höher gewesen sein als im Jahre 1171. Diese Entwicklung spiegelte bereits den Verfall der Dynastie wider. Auch Beamte konnten durch Abgabe von Getreide befördert werden. Auf diese Weise versuchten die Süd-Sung, die „Preisregulierungs- und Wohlfahrtsspeicher“ zu füllen<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> *Sung-shih* 176, 14a, 29a und 178, 23a; TRD 2—177c f.

<sup>30</sup> MLL 208; *Yung-lo ta-tien* 7514, 1a f; *Sung-shih* 178, 26a f.

<sup>31</sup> Diese Zuschlagsteuern *Tsa-p'ei-ch'ien*<sup>[37]</sup>, auch *Tsa-ch'ien*<sup>[38]</sup>, umfaßten zur Sung-Zeit u. a. Steuern für Salz, Hefe, landwirtschaftliche Geräte und Rinderfelle. Siehe Li Chien-nung, op. cit. 218; Suwō Yoshiyuki, op. cit. 611.

<sup>32</sup> *Sung-shih* 176, 13b f; *Wen-hsien t'ung-k'ao* 21, 10b; *Yung-lo ta-tien* 7513, 5a f; IMABORI Seiji, [39], *Sō no keiminsō ni tsuite*<sup>[40]</sup> in *Tōyōshi kenkyū* 7—2, 3 (1942), 87—109.

<sup>33</sup> *Sung-shih* 176, 17a f; *Yung-lo ta-tien* 7513, 15b f.

<sup>34</sup> *Sung-shih* 178, 23a ff; *Sung-hui-yao chi-kao* 5849b und 5862b; *Yung-lo ta-tien* 7506, 26a f.

[8] 平糴倉 [9] 惠民倉 [10] 廣惠倉

[37] 雜配錢 [38] 雜錢 [39] 今堀誠二 [40] 宋の惠民倉に就て

Zum gleichen Zweck verkaufte die Regierung Zulassungen zur Ordination. Ursprünglich waren solche Zulassungen schon seit der T'ang-Zeit notwendig gewesen, um zu verhindern, daß man nur wegen der Befreiung von Steuern und Frondiensten heimlich Mönch oder Nonne wurde. Nun verkauften die Süd-Sung die Zulassungen ohne Eintragung von Personalien gegen Getreide oder Geld. Schließlich wurden diese Handelsobjekte, ja quasi eine Währung, als die Staatsfinanzen erschüttert waren<sup>35</sup>.

Neben der Unterstützung mit Getreide spielte die pekuniäre Hilfe eine wichtige Rolle. Aus vielen Anlässen verteilte der Kaiser Geld an die minderbemittelten Zivilisten und Söldner der Hauptstadt. Wenn der Kaiser um Regen, Trockenheit oder Schnee betete, wenn er eine Zeremonie in der heiligen Halle „*Ming-t'ang*“ leitete, wenn er oder seine Gemahlin Geburtstag feierte, wenn ein Prinz geboren wurde oder wenn ungewöhnliche Naturerscheinungen wie Sonnenfinsternis, Dauerregen, Schneesturm und ungewöhnliche Kälte herrschten, wurden an die bedürftigen Hauptstädter und an die Truppen Papiergeld im Werte von je 200 000 Geldschnüren verschenkt<sup>36</sup>. Als z. B. die Hauptstadt im Jahre 1161 von einer großen Kälte mit Schneestürmen heimgesucht wurde und die Versorgung gefährdet war, erhielt jede arme Familie innerhalb und außerhalb der Residenzmauern pro Kopf einen Scheffel Reis, 200 Käsch Bargeld und Geld für Brennmaterial<sup>37</sup>. Auch neu geprägte Münzen wurden nach altem Brauch wiederholt von der Kaiserin an die arme Bevölkerung verteilt<sup>38</sup>.

Bemerkenswert ist die soziale Wohnungspolitik der Süd-Sung. In der überbevölkerten Hauptstadt litten besonders die Armen unter der Wohnungsknappheit. Für sie wurden zwar nur gelegentlich Häuser auf Staatskosten gebaut<sup>39</sup>, dafür wurde um so öfter ein Mieterlaß für staatliche und private (!) Häuser und Grundstücke angeordnet. Bei allen Staatsfeierlichkeiten und ungewöhnlichen Naturerscheinungen, bei denen, wie bereits erwähnt, Geld verschenkt wurde, wurden zugleich auch die Mieten erlassen. Dabei stufte man die Häuser und Grundstücke in drei Klassen ein. Bei der ersten Klasse dauerte die Mietfreiheit 3—7 Tage, bei der zweiten Klasse 5—10 Tage und bei der dritten Klasse 7—15 Tage. Diese Staffelung berücksichtigte eindeutig den Grad der Bedürftigkeit<sup>40</sup>. Auch am Neujahrstag und zum Laternenfest am 15. Tage des 1. Monats brauchten die Mieter der staatlichen und privaten Häuser drei Tage lang keine Miete zu zahlen<sup>41</sup>. Wenn der Kaiser sich zur Zeremonie des Sommeranfangs in das Schloß *Ching-ling* begab, gewährte

---

<sup>35</sup> *Wen-hsien t'ung-k'ao* 26, 5a; TSUKAMOTO Zenryū<sup>[41]</sup> in TBT 240.

<sup>36</sup> MLL 292 und 178; *Sung-shih* 178, 10a; WLCS 383 und 444.

<sup>37</sup> *Sung-shih* 178, 10a

<sup>38</sup> FSL 125.

<sup>39</sup> MOULE/PELLIOT, op. cit. 313.

<sup>40</sup> MLL 293 und 178; *Chien-yen i-lai hsi-nien yao-lu*, Shanghai 1956, Kap. 86 und 127; KATŌ Shigeshi, op. cit. II, 239—246.

<sup>41</sup> MLL 139f.

er der Bevölkerung der Orte, durch die er zog, drei Tage Mietfreiheit<sup>42</sup>. Zur Wintersonnenwende befreite der Kaiser die Bevölkerung der Hauptstadt ebenfalls von der Zahlung der Mieten<sup>43</sup>. Ferner veranlaßten auch politische Ereignisse den Kaiser, Mieterlaß anzuordnen. Als z. B. im Jahre 1161 die Armee der Chin bis an den Yang-tzu-Strom drang, erließ er die Mieten für den 11. und 12. Monat, um die Bevölkerung zu beschwichtigen<sup>44</sup>.

Die Höhe der Mieten konnte auf kaiserlichen Befehl auch herabgesetzt werden. Dies war insofern notwendig, als die reichen Leute die Knappheit von Häusern und Grundstücken auszunutzen verstanden. Nachweislich ließ der Kaiser die Mieten im Jahre 1136 um  $\frac{1}{3}$  bzw.  $\frac{1}{4}$  und im Jahre 1151 je um die Hälfte senken<sup>45</sup>.

Zur zweiten Gruppe der Wohlfahrtsempfänger gehörten alte Leute. Auf Grund der Altersehrung wurden sie gut versorgt. Zu erwähnen ist allerdings, daß nur die Armen und Leute ohne Anhang diese staatliche Hilfe in Anspruch nahmen. Alte und Gebrechliche sowie Verwitwete und Verwaiste wurden in den staatlichen „Pflege- und Unterstützungsanstalten“ (*Yang-chi yüan*<sup>[11]</sup>) untergebracht, die überall in den Präfekturen und Kreisen errichtet wurden und deren Vorläufer zur Zeit der Nord-Sung „Wohn- und Pflegeanstalten“ (*Chü-yang yüan*<sup>[12]</sup>) hießen. So waren sie auch in den beiden Kreisen der Hauptstadt Lin-an vorhanden. In den Wintermonaten wurden dort auch Bettler aufgenommen. Erwachsene Insassen erhielten, wie früher zur Zeit der Nord-Sung, aus dem „Preisregulierungsspeicher“ täglich pro Kopf  $\frac{1}{10}$  Scheffel Reis oder Hirse und außerdem noch 10 Käschi Geld, und Kinder die Hälfte<sup>46</sup>. Die Qualität der zugeteilten Nahrung und Kleidung richtete sich bei den Nord-Sung nach den Altersgruppen 60, 80, 90 und 100<sup>46a</sup>. Die Bedürftigen wurden durch die Bürgermeister ermittelt. Da es oft vorkam, daß Unberechtigte auf falsche Angaben hin Reis und Geld bekamen, führte der kaiserliche Hof eine strenge Kontrolle durch. Jeder, der falsche Wohlfahrtsempfänger anzeigte, erhielt 10—1000 Geldschnüre als Belohnung<sup>47</sup>.

Die dritte Gruppe bildeten die Kleinkinder. In Lin-an wurden arme Kleinkinder, die ihre Mütter verloren hatten, und Säuglinge, die aus Armut ausgesetzt worden waren, im „Wohltätigkeitsamt für Kleinkinder“ (*Tz'u-yu chü*<sup>[13]</sup>) untergebracht und von amtlichen Ammen gepflegt. Die Kinder erhielten monatlich Geld, Reis, Seide und Tuch, bis sie erwachsen waren. Dann

<sup>42</sup> MLL 152.

<sup>43</sup> MLL 180.

<sup>44</sup> *Chien-yen i-lai hsi-nien yao-lu* Kap. 194 und 195.

<sup>45</sup> *Chien-yen i-lai hsi-nien yao-lu* Kap. 98 und 162.

<sup>46</sup> MLL 293; WLCS 444; *Sung-shih* 178, 9b; *Sung-hui-yao chi-kao* 5870b und 6327b; TRD 5—305b f; MOULE, *Quinsai*, Cambridge 1957, 44.

<sup>46a</sup> *Sung hui-yao chi-kao* 6320a und 6322a; vgl. FUKUZAWA Yokurō<sup>[42]</sup>, „Sōdai ni okeru kyūmin shūyō jigō no sobyō“<sup>[43]</sup> in *Fukuoka gekugei daigaku kiyō* 6 (1956), 13b ff.

<sup>47</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 5870a und 5873a.

[11] 養濟院

[12] 居養院 [13] 慈幼局

[43] 宋代に於ける窮民牧養事業の素描

[42] 福澤與九郎



durften sie nach Belieben einen Beruf ergreifen. Die Klugen wurden in die Elementarschule geschickt. Der Kaiserhof soll jährlich 20 000 ausgesetzte und mutterlose Kleinkinder betreut haben. Die Bevölkerung durfte ebenfalls Findlinge aufnehmen. Für jedes aufgenommene Findelkind erhielt man vom Staat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes monatlich eine Geldschnur und drei Scheffel Reis. Man durfte sie auch adoptieren. Auch in diesem Falle bekam man Geld und Reis. Ferner nahmen sich Tempel und Klöster der Findelkinder an und zogen sie zu Dienern auf<sup>48</sup>.

Um der Aussetzung von Säuglingen vorzubeugen, wurden im Jahre 1135 in Kreisen und Dörfern ein „Speicher zum Aufziehen von Säuglingen“ (*Chü-tzu ts'ang*<sup>[14]</sup>) errichtet. Als Einnahmequelle erhielt der Speicher einen Teil der herrenlosen Felder zugeteilt. Mit der Pacht daraus und mit dem Zuschuß aus dem „Preisregulierungsspeicher“ wurden die armen Familien unterstützt, die ihre Neugeborenen nicht selbst aufziehen konnten. Werdende Mütter mußten sich zwischen dem 5. und 7. Monat der Schwangerschaft melden. Bei der Geburt erhielten sie dann 7—13 Scheffel Reis und zum ersten Geburtstage des Kindes noch einmal drei Scheffel<sup>49</sup>.

Nicht nur für arme Kinder und Findlinge sorgte der Staat, sondern auch für bemittelte Waisenkinder. Um ihr Vermögen, vorwiegend Bargeld, zu verwalten, wurde in den Präfekturen und Kreisen ein neuzeitliches Treuhandamt, (*Chien-chiao k'u*<sup>[15]</sup>) geschaffen. Monatlich erhielt das Kind Geld für den Lebensunterhalt ausgezahlt. Barschaften unter 1000 Geldschnüren durften verliehen werden, so daß auch die Zinsen dem Kinde zugute kamen. Wenn es erwachsen war, bekam es die gesamte Restsumme ausgehändigt<sup>50</sup>. Allerdings kam es oft vor, daß das Vermögen der Waisenkinder von den Treuhändämtern widerrechtlich verwendet wurde. So mußte der Kaiser im Jahre 1206 eine scharfe Warnung aussprechen<sup>51</sup>.

Die Angehörigen der Soldaten, die zumeist aus der armen Bevölkerungsschicht stammten, erhielten vom Staat monatlich Getreide, ebenso ihre hinterbliebenen Halbweisen und Witwen<sup>52</sup>.

Die vierte Gruppe der Wohlfahrtsempfänger machten die Kranken aus. Der Staat versorgte sie in erster Linie mit Medikamenten. Diese Aufgabe übernahm in der Hauptstadt eine staatliche Apotheke, das „Amt zum Wohl des Volkes“ (*Hui-min chü*<sup>[16]</sup>) mit fünf Zweigstellen. Auch das „Amt für

---

<sup>48</sup> MLL 293; WLCS 444; *Yung-lo ta-tien* 19781, 2a; *Sung-shih* 178, 9b; MOULE/PELLIOT, op. cit. 312.

<sup>49</sup> *Yung-lo ta-tien* 7513, 10af; IMABORI Seiji, „Sōdai ni okeru eiji hogo jigyo ni tsuite [54]“ In *Hiroshima daigaku bungakubu kiyō* 8 (1955), 127—151.

<sup>50</sup> *Sung-shih* 173, 11b; *Hsü tzu-chih-t'ung-chien ch'ang-pien*, Taipei 1961, Bd. 7, Kap. 223, 2b; KATŌ Shigeshi, op. cit. II, 235—238.

<sup>51</sup> *Sung-shih* 173, 11b.

<sup>52</sup> MLL 293.

---

[14] 舉子倉

[15] 檢校庫

[16] 惠民局

[44] 宋代における嬰兒保護事業について

Arzneiherstellung“ (*Ho-chi chü*<sup>[17]</sup>) übte diese Funktion aus<sup>53</sup>. Im „Amt für kostenlose Arzneiverteilung“ (*Shih-yao chü*<sup>[18]</sup>) wurden Patienten von Fachbeamten unentgeltlich untersucht und bekamen Medikamente. Für dieses Amt stellte der Kaiserhof 100 000 Geldschnüre zur Verfügung<sup>54</sup>.

Für Kranke, die keine Verwandten hatten, wurden im Jahre 1143 in den Tempeln und Klöstern nahe der Hauptstadtmauern Hospitäler eingerichtet, die den Namen „Anstalten der Ruhe und Hilfe“ (*An-chi fang*<sup>[19]</sup>) trugen. Auch Marco Polo berichtete von ihnen<sup>55</sup>. Der Kaiserhof schickte abwechselnd Ärzte dorthin. Jeder Kranke bekam, wie zur Zeit der Nord-Sung, zu seiner Pflege täglich einen Scheffel Reis oder Hirse und 10 Käsche Bargeld, und Kinder die Hälfte<sup>56</sup>.

Bedürftige Einwohner der Hauptstadt, die sich infolge einer Krankheit nicht mehr ihren Lebensunterhalt verdienen konnten, erhielten Reis aus den Staatsspeichern kostenlos zugeteilt<sup>57</sup>.

Als Ende des 12. Jhs. die Hauptstadt zum wiederholten Male von Seuchen heimgesucht wurde, schickte der Kaiser staatliche Ärzte zu den betroffenen Familien, wo sie an Ort und Stelle die Kranken behandelten. Die benötigten Medikamente stellte das „Amt für Arzneiherstellung“<sup>58</sup>.

Die letzte Gruppe waren die Toten. Die Sorge um sie fand in China wegen des Ahnenkultes eine besondere Beachtung. Die hinterbliebenen Kinder gaben oft das letzte Geld aus, um das Begräbnis ihrer Eltern standesgemäß zu gestalten. Die bemittelten Familien hatten ihre eigenen Familien- bzw. Sippenfriedhöfe, die nach der Geomantik in einer glückverheißenden Lage errichtet wurden. Doch waren die Ärmsten oft nicht einmal in der Lage, Särge zu kaufen und die Toten zu begraben. So hatten die Nord-Sung erstmalig staatliche Grabstätten mit dem Namen „Gnadengärten“ (*Lou-tsé yuan*<sup>[20]</sup>) angelegt<sup>59</sup>. Unter den Süd-Sung entstanden in den beiden hauptstädtischen Kreisen 12 solcher „Gnadengärten“, wo die Ärmsten und die aufgelesenen Leichen beerdigt wurden. Im Frühjahr und im Herbst fanden Totengedenkfeiern statt, an denen die Angehörigen teilnehmen durften. Zwei Mönche verwalteten im Auftrage der Regierung einen „Gnadengarten“. Sie erhielten ein monatliches Gehalt und außerdem eine Auszeichnung in Form eines Ehrentitels, wenn sie 200 Tote beigesezt hatten<sup>60</sup>. An arme Familien, die

<sup>53</sup> MLL 207; FSL 112; *Sung-shih* 165, 5a.

<sup>54</sup> MLL 293; WLCS 444, *Yung-lo ta-tien* 19781, 2a; MOULE, op. cit. 43.

<sup>55</sup> MOULE / PELLIOU, op. cit. 333.

<sup>56</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 5869a; *Sung-shih* 178, 9b; „Ch'ing-po pieh-chih“<sup>[45]</sup> (*in Chih-pu-tsu-chai ts'ung-shu* 18) 1, 14 (zit. nach MOULE, op. cit. 43).

<sup>57</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 5835a.

<sup>58</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 5828a und 5829b.

<sup>59</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 5872b.

<sup>60</sup> MLL 293; WLCS 444; *Sung-hui-yao chi-kao* 5869a, FUKUZAWA Yokurō, „Sōdai

[17] 和劑局 [18] 施藥局 [19] 安濟坊 [20] 漏澤園

[45] 清波別志

nicht in der Lage waren, ihre Toten zu beerdigen, zahlte die Regierung als Beerdigungsbeihilfe für jeden verstorbenen Erwachsenen fünf und für jedes tote Kind drei Geldschnüre<sup>61</sup>.

Zu der obigen Fürsorge für Arme, Alte, Kinder, Kranke und Tote kamen als dringende soziale Aufgaben noch die staatliche Feuerwehr und die Wasser- und Brennmaterialversorgung hinzu.

In der außerordentlich stark überbevölkerten Hauptstadt standen die Häuser so dicht beieinander, daß kaum eine begehbare Gasse zu finden war. Überdies waren die meisten Häuser, wie auch Marco Polo berichtet hat<sup>62</sup>, aus Holz gebaut, und drinnen brannten ohne Unterlaß Weihkerzen zu Ehren Buddhas. Aus diesen Gründen wüteten oft Großbrände. Die Chroniken berichten von 33 Großfeuern in den 132 Jahren der Residenzzeit<sup>63</sup>. Zum Beispiel wurden bei einem einzigen Brand im 4. Monat des Jahres 1201 insgesamt 58097 Häuser vernichtet. Die Regierung unterstützte die Notleidenden mit 163570 Geldschnüren und 651 900 Scheffeln Reis<sup>64</sup>.

Um die Bevölkerung des Nachts vor Feuer und vor Einbrechern zu bewahren, wurde in der Hauptstadt in einem Abstand von etwa 200 Schritten eine Wache mit je 3—5 Soldaten aufgestellt. Ferner wurden 23 Feuerwehrestellen mit 10 Wachttürmen errichtet. Auch dafür setzte man Soldaten ein. Marco Polo sprach von 60000 Feuerwehrsoldaten<sup>65</sup>. Sie hatten Tag und Nacht abwechselnd auf den Wachttürmen Ausschau zu halten. Bei Entdeckung eines Brandes wurde am Tage eine bestimmte Anzahl von Flaggen gehißt und in der Nacht eine entsprechende Anzahl Laternen angezündet, um die Richtung des Brandes anzuzeigen. Unmittelbar darauf traten Löschtrupps in Aktion. Nach Bekämpfung des Brandes erhielten sie eine Belohnung. Säumige wurden dagegen nach dem Militärgesetz bestraft<sup>66</sup>. Die Zivilbevölkerung wurde nicht bemüht. Nur die reichen Familien spendeten manchmal Geld zur Unterstützung der Feuerwehr<sup>67</sup>.

Die Wasserversorgung stellte allerdings kein großes Problem dar, weil die Hauptstadt vom Wasser umgeben war. Zur Zeit der Süd-Sung gab es dort unzählige Brunnen, Sammelbecken und Quellen. Die berühmtesten davon waren die sechs Brunnen, die aus der T'ang-Zeit stammten und von Su Tung-p'o (1036—1102) beschrieben wurden. Ein Teil der Brunnen und Sammelbecken erhielt das Wasser aus dem Westsee durch offene und verdeckte Steinkanäle zugeleitet. Die Wassermenge wurde durch Schleusen reguliert<sup>68</sup>.

---

josō jigyō shōken [46]\* in *Fukuoka gakugei daigaku kiyō* 7 (1957), 19—23.

<sup>61</sup> *Sung-hui-yao chi-kao* 5828b.

<sup>62</sup> MOULE/PELLIOT, op. cit. 332.

<sup>63</sup> MLL 215.

<sup>64</sup> NABA Toshisada in TBT 190.

<sup>65</sup> MOULE/PELLIOT, op. cit. 332.

<sup>66</sup> MLL 215 f; MOULE, op. cit. 37.

<sup>67</sup> MLL 217.

<sup>68</sup> MLL 223—226; NABA Toshisada in TBT 188 f.

Dringender war dagegen die Versorgung der armen Bevölkerung mit Brennmaterial, das wegen der Knappheit und des hohen Preises für sie unerschwinglich war. So wurden innerhalb und außerhalb der Stadtmauern von Lin-an insgesamt 21 staatliche Brennholzverkaufsstellen eröffnet, die das Brennholz zu einem niedrigen Preis abgaben<sup>69</sup>.

Nicht nur der Staat, sondern auch Privatleute übten Wohltätigkeiten aus. Die Reichen spendeten für die Armen Geld, Kleidung, Speisen und Getreide. Für die Toten stellten sie Särge und Gemeinschaftsfriedhöfe zur Verfügung und übernahmen auch Kremationskosten. Sie gingen zum Beispiel im strengen Winter von Tür zu Tür, um nach Nöten zu forschen. In der Nacht ließen sie dann durch ihre Vertrauten Päckchen mit Bruchgold, Bruchsilber oder Papiergeld heimlich in die Tür- oder Fensterspalten der betreffenden Familien stecken. Solche Privatinitiative entsprang vorwiegend dem buddhistischen Glauben, daß der Spender nach dem *Karma*-Gesetz in dieser oder der nächsten Existenz belohnt wird<sup>70</sup>.

Abschließend muß hervorgehoben werden, daß die Sung seit der Verlegung ihrer Hauptstadt nach Lin-an auf dem Gebiet der Wohlfahrt große Leistungen vollbracht haben. Dabei haben sie Althergebrachtes intensiviert und Neuzeitliches eingeführt. Es zeigten sich Ansätze zu einem Wohlfahrtsstaat. Doch dürfen die zusammengetragenen Berichte nicht überbewertet werden, denn sowohl der Wirksamkeit der Maßnahmen als auch ihrem Anwendungskreis waren Grenzen gesetzt. Die Korruptheit der ausführenden Beamten ließ die wohlgemeintesten Anordnungen der Regierung fast immer nicht voll zur Geltung kommen<sup>71</sup>. Die meisten sozialen Maßnahmen kamen im wesentlichen den Städtern, besonders den Einwohnern der Hauptstadt, zugute. Ein zeitgenössisches Werk<sup>72</sup> schildert, wie sehr die Einwohner in Lin-an vom Hofe verwöhnt wurden, und die Dynastiegeschichte der Sung<sup>73</sup> berichtet gar, daß die Nutznießer des Getreides der staatlichen Speicher lediglich die Müßiggänger der Städte waren. Diese Bevorzugung der Hauptstädter war eine erklärliche Politik, denn ihre Haltung gegenüber der Regierung war maßgebend für das ganze Reich.

#### ABKURZUNGEN

- FSL = „Hsi-hu-lao-jen fan-sheng-lu“<sup>[21]</sup> in *Tung-ching meng-hua-lu*<sup>[22]</sup>, Shanghai 1956, 111—128.  
 MLL = „Meng-liang-lu“<sup>[23]</sup> in *Tung-ching meng-hua-lu* 129—328.  
 TBT = *Tōyō bunkashi taikai, Sōgen jidai*, Tokyo 1940.  
 TRD = *Tōyō rekishi daijiten*.  
 WLCS = „Wu-lin chiu-shih“<sup>[24]</sup> in *Tung-ching meng-hua-lu* 329—526.

<sup>69</sup> MLL 293.

<sup>70</sup> MLL 294; WLCS 383 und 444; FSL 125; GERNET, op. cit. 100; MOULE, op. cit. 44; VON GLASENAPP, *Weisheit des Buddha*, Baden-Baden 1946, 54 f.

<sup>71</sup> Siehe Anm. 20 und 51 und vgl. TENG Yün-t'ê, op. cit. 342.

<sup>72</sup> WLCS 444.

<sup>73</sup> *Sung-shih* 176, 8a.